**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte
**Band:** 70 (1990)
**Heft:** 12

**Artikel:** Eine harte Prüfung : der schweizerische Staatsgedanke vor der Herausforderung Europa
**Autor:** Wartburg, Wolfgang von
**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-164798

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Wolfgang von Wartburg

# Eine harte Prüfung

## Der schweizerische Staatsgedanke vor der Herausforderung Europa

Wohl noch nie waren Selbstbewusstsein und Struktur der Eidgenossenschaft einer so harten Prüfung ausgesetzt wie in unseren Tagen. Die rasende Beschleunigung des Entwicklungstempos stellt sie vor Fragen, für deren Beantwortung es in keiner Vergangenheit Vorbilder gibt. Seit etwa zwanzig Jahren findet eine Erosion des nationalen Selbstbewusstseins statt, wie sie bisher noch nie erlebt worden ist. Auch was von jeher als die besondere Eigenheit der Eidgenossenschaft gegolten hat — Freiheit, direkte Demokratie, Neutralität — wird von den verschiedensten Seiten her, am stärksten durch die Realität der Forderungen von seiten der EG, in seiner Berechtigung angefochten. Wir finden uns wieder vor die Frage gestellt: Was ist die Eidgenossenschaft? Was soll sie sein? Ist sie ein vergessener Restposten zwischen ehemaligen Grossstaaten? Oder ein gut getarntes Finanzimperium? Oder ein kleiner Eigenbrötler innerhalb eines der Zukunft zugewandten Europa? Oder ist sie eine ideell-moralische Wirklichkeit?

### Die Idee der Schweiz

Einen Hinweis auf die Antwort gibt der Begriff Eidgenossenschaft. Sie ist nicht von einem Zentrum aus gebildet worden, sie ist nicht durch Gemeinsamkeit von Sprache, Religion oder Kultur entstanden. Ihrem Sinn und Ursprung nach ist sie eine durch freiwilligen Zusammenschluss zustandegekommene, durch Eide bekräftigte Gemeinschaft kleinerer Gemeinschaften, gewissermassen eine Genossenschaft von Genossenschaften. Die Absicht des Zusammenschlusses war ursprünglich nicht die Bildung eines neuen Staates, sondern die Erhaltung von Eigenheit und Unabhängigkeit der Glieder.

Die eidgenössische Idee hat sich als entwicklungsfähig erwiesen. Als nach einem halben Jahrtausend eines Zusammenlebens in der Form locker zusammengefügter Bündnisse das Bewusstsein einer nationalen Gemeinschaft entstand und aus diesem sich ein Bundesstaat konstituierte, da sollte das Wesentliche eidgenössischer Lebensweise in der neuen Form bewahrt bleiben. Im Ursprung der Eidgenossenschaft — den die Gründungssage in ein eindrückliches Bild gebracht hat — ist der Sinn auch der heutigen Eid-

genossenschaft enthalten. Er ist überall da erfüllt, wo soziales Handeln aus persönlicher Verantwortung eine neue Verwirklichung findet. Im Zug der geistigen und politischen Entwicklung hat die Eidgenossenschaft die Freiheit und die Gleichheit aus der genossenschaftlichen Bindung entlassen und durch die adäquaten Institutionen verallgemeinert. Im 20. Jahrhundert sind ihr im Sinn der Solidarität die sozialen Werke eingegliedert worden. Der «Bund der Eidgenossen», der durch die Bundesverfassung — wie die Präambel sagt — nicht gegründet, sondern «befestigt» werden soll, war und ist immer mehr als bloss Staat. Sein Gehalt ist ausgesprochen in der Dreiheit: individuelle Freiheit, gegenseitige Achtung und Solidarität.

Dass gegen diese Idee auch immer wieder massiv gesündigt wurde und wird — eine Geschichte der Gesslerhüte in der Schweiz würde Bände füllen —, ist bekannt und von vornherein zuzugeben. Aber die eigentliche *raison d'être* der Schweiz ist in ihrer Idee ausgesprochen.

Direkte Demokratie und Föderalismus sind nicht willkürliche Einrichtungen, auf die man, je nach Opportunität, auch verzichten könnte. Sie sind die notwendigen Äusserungen einer Gemeinschaft mündiger Menschen, zu der es unabdingbar gehört, dass, soweit es möglich ist, jeder Mensch an allen Entscheidungen mitbeteiligt wird, die ihn selbst betreffen[1].

## Ein Wort zur Neutralität

Seit einigen Jahren ist auch die Neutralität gründlicher als jemals zuvor in Frage gestellt worden. Viel hat offenbar zu ihrer Abwertung beigetragen, dass sie mit einem negativen Begriff bezeichnet wird. So wenig jedoch der Gehalt des Friedens bloss die Abwesenheit von Krieg ist, so wenig ist mit dem Negativum Neutralität der Gehalt der schweizerischen Aussenpolitik erschöpft. Gewiss ist sie zunächst ein Mittel des Kleinen, sich aus gefährlichen Situationen herauszuhalten. Gleichzeitig ist sie aber auch mehr. Sie ist ein Wesensausdruck der Schweiz als Rechts- und Friedensgemeinschaft. Der tiefere Gehalt der Neutralität ist der grundsätzliche Verzicht auf Machtpolitik im Verhältnis zu anderen Staaten. In diesem Sinn geht die Neutralität aus der Idee der Schweiz selbst hervor, ist sie die Ausstrahlung derselben nach aussen. Bundesrat Petitpierre hat es ausgesprochen:

*«Grundsätze, die stets unsere Aussenpolitik geleitet haben»,* sind: *«mit allen Völkern in Frieden zu leben und an allen Versuchen zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf den verschiedensten und weitesten Gebieten teilzunehmen, um so die Machtbeziehungen zwischen den Staaten durch Rechtsbeziehungen zu ersetzen».*[2]

Auf dem Verzicht auf Machtpolitik beruht die Chance einer grundsätzlichen, universellen Friedenspolitik. Ihm verdankt die Schweiz das interna-

tionale Ansehen, das ihr alle Dienste ermöglicht, die sie dem Frieden leisten kann: die Wirksamkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, die machtpolitisch unverdächtige Katastrophenhilfe, die gegenseitige Vertretung der Interessen verfeindeter Staaten, diplomatische Vermittlungen der heikelsten Art, wie z.B. zwischen Algerien und Frankreich, wobei oft eine Diskretion nötig ist, die alles Spektakuläre ausschliesst.

Die machtpolitische Unbescholtenheit ist eine der grössten Kraftreserven, welche die Schweiz in den Dienst des Weltfriedens stellen kann. Um zu klaren Begriffen zu kommen, empfiehlt es sich, zwischen den verschiedenen Lebensbereichen zu unterscheiden. Neutralität ist ein rein politischer Begriff. Sie verpflichtet einzig den Staat, nicht aber die Wirtschaft oder die einzelne menschliche Persönlichkeit. Dadurch werden Wirtschaft und Kulturleben frei von der Staatsraison, durch die sie bei anderen Mächten so oft korrumpiert und verfälscht werden. Der Unternehmer kann handeln unbelastet von dem Verdacht, für den Staat Machtpositionen anzustreben. Handel beruht auf Gegenseitigkeit. Jede Abhängigkeit ist hier wechselseitig. Mit der Neutralität kommt er höchstens im Falle von Waffenhandel oder Sanktionen in Konflikt. Dasselbe gilt für den geistig-kulturellen Austausch. Der Schweizer, der im Ausland kulturelle Beziehungen aufnimmt, kann gar nicht in Verdacht kommen, politische Macht aufzubauen. Auch er kann machtpolitische Unbescholtenheit in Anspruch nehmen. Jeder geistige Austausch muss ohnehin individuell verantwortet werden.

So enthält die Neutralität in ihrem eigentlichen Sinn auch ein Element der Freiheit, indem der einzelne Mensch von der Schweiz aus nie in den Sog der Staatsraison geraten kann.

## «Späterer Beitritt nicht ausgeschlossen»

Nun wird uns von mancher, auch massgeblicher Seite eine Annäherung an die EG empfohlen, die einen späteren Beitritt nicht ausschliesst. Man begegnet auch immer wieder abwertenden Interpretationen schweizerischer Gepflogenheiten, die die Position der Schweiz einer sich ständig steigernden Erosion zuführen. Umgekehrt wird kaum gefragt, ob der Weg, den die EG geht, dem Geist Europas wirklich angemessen sei.

Es leuchtet ein, dass eine grosse Zahl von Normen und Rechtssetzungen von der EG übernommen werden muss. Darüber bestehen bereits mehr als hundert Einzelabkommen, ohne dass dadurch die Souveränität der Schweiz wesentlich verringert worden wäre. Vertragsabschlüsse sind Teil der Ausübung der Souveränität und binden beide Partner gleichermassen. Aber die Anpassung hat ihre Grenzen, die nicht überschritten werden dürfen, wenn wir nicht mit unserer Souveränität auch unsere Identität verlieren

wollen. Der Bundessrat täte gut daran, wenn er diese Grenzen klar und deutlich aussprechen und auch energisch darauf beharren würde, um nicht schliesslich dasselbe Debakel zu erleben wie bei der Abstimmung über den UNO-Beitritt.

Eine generelle, unbegrenzte Gesetzgebungskompetenz darf unter keinen Umständen an irgendeine auswärtige Instanz abgetreten werden. Eine funktionierende Demokratie und ein anerkannter Föderalismus sind die Grundlagen der eidgenössischen Gemeinschaft. Andere Nationen haben andere sprachliche, kulturelle Grundlagen ihrer Identität, sie werden von einer politischen Souveränitätsbeschränkung nicht so einschneidend betroffen wie die Willensnation Schweiz. Diese gäbe mit einem Verzicht mehr auf als die meisten anderen Nationen. Daran ändert auch ein — angesichts der Grössenverhältnisse völlig illusorisches — Mitspracherecht nichts. Es ist auch kein Trost, wenn uns versichert wird, dass nur ein Teil der Kompetenzen abgetreten werden müsste. Es wären natürlich gerade die wesentlichen Entscheidungen, die uns aus der Hand genommen würden. Und was übrig bliebe, wäre jederzeit von einer zusätzlichen Reduktion bedroht, da die EG ohne unseren Einfluss ihre Struktur ständig weiter entwickelt. Die Struktur der Eidgenossenschaft würde mit der Zeit zu einer reinen Politfolklore verkommen, an der kein ernsthafter Mensch mehr ein Interesse haben könnte.

Es wäre wohl wünschbar, dass auch die EG regionaler Eigenentwicklung mehr Entfaltungsmöglichkeiten zugestehen würde. Auch die Frage darf man stellen, ob die Forderung Delors', alle EFTA-Länder hätten mit einer Stimme zu sprechen, wirklich dem Geist europäischen Verständigungswillens entspringt. Ist es doch ein Gemeinplatz, dass das Wesen der europäischen Existenz die Mannigfaltigkeit, nicht die napoleonische Uniformität ist. Es leuchtet ein, dass Europa sich auf dem Gebiet der industriellen Produktion, der Forschung, der Organisation von Handel und Verkehr zu einer Einheit zusammenfinden muss, um auf dem Weltmarkt neben Mächten wie Japan und Amerika bestehen zu können. Es fragt sich jedoch, ob diese Vereinheitlichung schliesslich alle Lebensbereiche einbeziehen muss, ob nicht vielmehr auch gewisse Bereiche ausgespart werden müssten, wenn nicht der gesamte Lebenszusammenhang Schaden nehmen soll.

## Beispiele

Das wohl wichtigste Problem, das die ganze Menschheit zu bewältigen haben wird, ist die Rettung der natürlichen Umwelt. Die Schweiz hat auf diesem Gebiet einiges geleistet, das zwar noch in keiner Weise genügt, aber im ganzen sich doch im Vergleich mit dem übrigen Europa zeigen darf.

Und der Sinn für diese Aufgabe ist in ständigem Wachstum begriffen. Auf keinen Fall dürfen wir zulassen, dass die EG uns zwingt, Errungenschaften auf diesem Gebiet aufzugeben, weil sie «handelspolitische Hindernisse» darstellen. Dasselbe gilt für die gesundheitspolitische Kontrolle der Medikamente und Lebensmittel.

Die Zulassung einer unbeschränkten Einwanderung ist nicht möglich, nicht weil wir uns vor Fremdem zu fürchten hätten — allerdings haben wir in dieser Beziehung noch vieles zu lernen —, sondern weil die Übervölkerung einen Grad erreicht hat, der eine Steigerung schlechterdings nicht mehr erträgt.

Die Selbständigkeit unserer Landwirtschaftspolitik, so unbefriedigend sie auch sein mag, darf auf keinen Fall preisgegeben werden. Wiederum nicht, weil wir unter uns bleiben wollen, sondern weil wir das Recht haben müssen, über die Gesundheit der Ernährung und über eine sinnvolle Bearbeitung und Gesunderhaltung des Bodens selbst zu urteilen und zu verfügen.

Über die Freizügigkeit der Berufstätigen und die Anerkennung von ausländischen Diplomen kann verhandelt werden. Dabei ist es aber nicht zulässig, dass z. B. Patienten ungenügend ausgebildeten Ärzten ausgesetzt werden oder dass Juristen, die mit der einheimischen Mentalität nicht vertraut sind, gerichtliche Funktionen ausüben. Mit Besorgnis hört man, dass die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) bereits darüber diskutiert, wieweit man das Schweizer Erziehungswesen der EG anpassen könne und wolle. Die EDK ist ein politischer Club, in der Hauptsache aus Juristen bestehend; auch ihr Sekretär ist nicht mehr wie früher Pädagoge, sondern ebenfalls Jurist. Dass unser Erziehungswesen wie jedes andere jederzeit einer Erneuerung von unten bis oben bedarf, ist selbstverständlich. Aber es darf nicht soweit kommen, dass die Richtung der Erneuerung von Brüssel aus nach rein politischen oder ökonomischen Gesichtspunkten bestimmt wird.

## Die Schweiz als europäische Region

Oft wird der Schweiz vorgeworfen, sie habe sich von der Wirklichkeit Europas entfernt, sie habe das Schicksal Europas nicht miterlebt. Und es ist wahr: die Schweiz ist von jeher ihren eigenen Weg gegangen. Aber dieser Weg führte nicht an Europa vorbei. Er verwirklichte Möglichkeiten, die in ganz Europa veranlagt waren, aber infolge anderer Entscheidungen nicht zur Entfaltung kommen konnten oder verdrängt wurden. Die Schweiz stand nie in Opposition, sie stand im Kontrapunkt (Chevallaz) zu Europa. Nie war die Schweiz einsamer, als wenn das benachbarte Europa in den

Strudel seiner Masslosigkeiten gerissen wurde, im Dreissigjährigen Krieg, in den Weltkriegen. Auf der Insel Schweiz konnten Werte überleben — gewiss nicht nur durch das Verdienst der Schweizer —, die im übrigen Europa für Zeiten verschüttet waren. Seit der Herstellung eines dauernden Friedens an ihren Grenzen steht sie im Einklang mit der Nachbarschaft wie nie zuvor.

Hier darf auch daran erinnert werden, dass die Schweiz, ohne formell der EG anzugehören, schon jetzt stärker in Europa integriert ist als die meisten Staaten Europas.

Geistig-kulturell war ihr eine Inzucht gar nie möglich, sie lebte von jeher von der Verbindung mit der ganzen Umwelt. Wenn z. B. im Geschichtsunterricht der Nachbarstaaten die nationale Geschichte alle anderen weit überwog, so ist in der Schweiz ein sinnvoller Geschichtsunterricht von vornherein nur möglich als europäische oder universelle Geschichte. — Auch weist die Schweiz proportional mehr ausländische Studenten auf als jedes andere Land Europas.

Wirtschaftlich ist die Schweiz weitgehend in die europäische, aber auch in die Weltwirtschaft «integriert». Der Aussenhandelsüberschuss der EG im Austausch mit der Schweiz gleicht die Hälfte des EG-Defizits mit Japan aus. Etwa eine Million «Europäer» verdanken ihre Arbeitsplätze schweizerischen Unternehmen, 630 000 in der Schweiz, 350 000 im Ausland. Wollte die EG für die Schweiz proportional das Gleiche leisten, dann müsste sie 35 Millionen Schweizern in Europa Arbeit geben.

Angesichts dieser Voraussetzungen darf man die Frage stellen, ob die EG letztendlich ein Interesse daran haben kann, die Schweiz als einen ihrer besten Kunden und Partner vor die Alternative zu stellen, entweder sich selbst aufzugeben oder sich durch Isolation in den Ruin zu treiben[3].

Neben der Bestrebung zur Zentralisierung erwachen in Europa auch überall die Bestrebungen zur Stärkung der Regionen. Hier könnte die Schweiz mithelfen, dass Europa zu sich selbst, d. h. zu einer Bestimmung zurückfindet, die sich nicht in EG und EWR erschöpft. Die Schweiz war von jeher eine «Region» Europas, wirtschaftlich und kulturell eng mit ihrer Umwelt verflochten, politisch-rechtlich eigenständig und widerborstig, gelegentlich im Gegensatz zu den Nachbarn stehend, aber immer einer echt europäischen Tradition verpflichtet. Wäre es nicht sinnvoll, wenn die EG sich zu dem Standpunkt durchringen könnte, der Schweiz die Verantwortung für diejenige «Region» Europas zu überlassen, die sie von jeher im Sinne Europas selbst verwaltet hat?

Sollte Europa uns als Eidgenossenschaft nicht ertragen, dann müssten wir wohl für eine noch unbestimmte Zeit die Durststrecke aushalten. Aber es war nie deutlicher als heute, wie sehr alles im Fluss ist. Wir zweifeln nicht daran, dass auch die EG ihre Methoden und Zielsetzungen immer neu

überdenken muss, spätestens in dem Augenblick, da die Staaten Mittelosteuropas beginnen, sich dem Westen anzunähern. Übereilte Entschlüsse sind deshalb nicht angebracht.

Ob Demokratie, Föderalismus und Neutralität im schweizerischen Sinn fähig sein werden, die Probleme des dritten Jahrtausends zu meistern, wird sich zeigen müssen. Sollten sie sich als unbrauchbar erweisen, dann würden sie ohnehin verschwinden, ob wir auf sie verzichten oder ob sie von selbst eingehen. Wenn sie jedoch einen Beitrag zur Entwicklung der politischen Kultur Europas zu geben vermögen, wie wir überzeugt sind, dann sind wir verpflichtet, ihre Erhaltung zu fordern und durchzusetzen. Sie sind nicht bloss politisches Zeremoniell, wie sie gelegentlich missdeutet werden, obwohl sie auch das sein können. Sie enthalten ein Prinzip, nach dessen Verwirklichung die ganze Welt strebt: die Beteiligung der Betroffenen an Entscheidungen, die sie selbst angehen, die Weigerung, über die eigenen Köpfe hinweg über sich verfügen zu lassen. Wer ihre Abschaffung oder Reduktion fordert, ist verpflichtet, eine befriedigende Alternative aufzuweisen. Blosse wirtschaftliche Vorteile genügen nicht. Damit ist unsere europäische Solidarität nicht geleugnet. Solidarität ist nur echt, wenn wir selbst es sind, die sie erbringen, wenn sie uns nicht von einer übergeordneten Instanz auferlegt wird. Erzwungene Unterordnung ist nicht Solidarität.

[1] Eine der schönsten Formulierungen findet der eidgenössische Gedanke in dem Entwurf eines Bettagsmandates von *Gottfried Keller* aus dem Jahre der Gründung des deutschen Kaiserreiches 1871. Zunächst weist er darauf hin, dass sowohl im Norden wie im Westen, beim Sieger wie beim Besiegten, «Heil und Gelingen nur von Einer Lenkerhand» erhofft werden, und dass sich «lächelnde Stimmen hören lassen: Was willst du kleines Volks noch zwischen diesen grossen Volkskörpern und Völkerschicksalen mit deiner Freiheit und Selbstbestimmung»? — Seine Antwort darauf lautet: *«Trennen wir nicht den Staatsbürger, der sich oft an erfüllter Form genügen lässt, vom vollen und ganzen Menschen, welcher mitten in der Gemeinschaft, einsam und verantwortlich der göttlichen Weltordnung gegenübersteht! Steigen wir hinab in die Grundtiefen unseres persönlichen Gewissens und schaffen wir uns dort die wahre Heimat, so werden wir ohne Neid und ohne Furcht auf fremde Grösse und in die Zukunft blikken können.»* — [2] Rede vor dem Nationalrat vom 20. März 1947. «NZZ» 21. März 1947 Nr. 542. — [3] In ähnlichem Sinn äussert sich Alt-Bundesrat Georges-André Chevallaz in seinem kürzlich erschienenen Buch «Le gouvernement des Suisses ou l'histoire en contrepoint», 1989 S. 178. *«On peut se demander d'ailleurs — et sans doute se le demande-t-elle aussi — quel avantage aurait la Communauté à noyer dans sa masse dynamique six millions de petits Suisses qui, dépouillés de leur indépendance et de leur singularité propres, le seraient aussi de leur efficacité économique et de leur relations internationales. On ne se défait pas en l'absorbant et en le diluant, d'un excellent client qui, par sa vitalité propre, vous apporte 17 milliards de bénéfice à la balance commerciale, ne fait à vos produits qu'une concurrence forcément limitée, et qui, à l'occasion, malgré ou à cause de sa petitesse peut offrir le concours de sa neutralité.»*